

Eisenstadt, am 24.03.2015

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Gerhard Steier
Landhaus
7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

des Abgeordneten **Manfred Köilly**

betreffend **die Wiedereinführung der Zweckwidmung bei der Wohnbauförderung.**

Die Diskussionen rund um die Weitergabe von Zinsvorteilen im Rahmen der Wohnbauförderung hat die Sensibilität betroffener Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf dieses Förderinstrument des Landes steigen lassen.

Den Burgenländerinnen und Burgenländern ist bewusst, dass jeder von ihnen über die Lohnnebenkosten jeweils 0,5 % an die staatliche Wohnbauförderung abführt. Sie wissen auch, dass dieses Geld den Ländern zur Verwaltung übergeben wird. In Zeiten stagnierender Wirtschaft wird das Thema leistbares Wohnen immer wichtiger. Die Wohnbauförderung bietet ein taugliches und erprobtes Mittel, wirtschafts- und konjunkturpolitisch steuernd eingreifen zu können und der Bevölkerung eine angemessene und leistbare Wohnversorgung zu ermöglichen. Aus diesem Grund waren die Mittel der Wohnbauförderung über Jahrzehnte auch zweckgebunden. Nach Aufhebung dieser Zweckwidmung im Jahr 2008 kann das Land auf die Mittel der Wohnbauförderung direkt zugreifen und diese nach eigenem Gutdünken einsetzen. Auf diese Weise wird nicht nur die Möglichkeit leistbaren Wohnens gemindert, es fällt auch der ursprünglich vom Gesetzgeber angepeilte Multiplikatoreffekt, wie Ankurbelung des heimischen Bau- und Baunebengewerbes, Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen weg.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte für die Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderung einzuleiten.

Manfred Kölly eh.